STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Amt für Stadtentwicklung	01.10.2019	1446/19 - I/474

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.10.2019		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

Betreff:

Grundstücksverkauf
Erwerber Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar

Anlage/n:

Lageplan Maßstab 1:500
Luftbild Maßstab 1:500

Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 464 qm aus dem insgesamt 768 qm großen städtischen Grundstück (Freifläche) Gemarkung Wetzlar, Flur 50, Flurstück 277 Hohe Straße , an den Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Baumeisterweg 17 in 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/qm
   somit für ca. 464 qm = 30.160,00 €

2. Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3. Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem

abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

4. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber

5. Nach dem Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses werden Mehr- oder Minderflächen unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 65,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

6. Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

7. Sollte sich die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Grundstücksteilflächen für die Aufstellung eines Straßenbeleuchtungsmastes ergeben, verpflichtet sich der Erwerber gemäß § 126 Baugesetzbuch, dieser Maßnahme zuzustimmen. Diesbezüglich ist zu gegebener Zeit ein unentgeltlicher Gestattungsvertrag mit der Stadt Wetzlar abzuschließen.

Wetzlar, den 01.10.2019 gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG beabsichtigt, auf den Grundstücken Gemarkung Wetzlar, Flur 50, Flurstück 276/2 und Flurstück 276/3 (Hohe Straße 45 und 47) sowie Flur 50, Flurstück 271/1 und Flurstück 271/2 (Hohe Straße 49 und 51) die bereits vorhandenen Mietwohngebäude aufzustocken und neue Treppenhäuser zu errichten.

Bezüglich der geplanten Baumaßnahme wird eine Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 50, Flurstück 276/ für Stellplätze vom Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG benötigt.

Bei der städtischen Fläche handelt es sich um eine Park- und Grünfläche. Nach Rücksprache mit den städtischen Fachämtern (Tiefbauamt und Stadtbetriebsamt) steht einem Grundstücksverkauf nichts entgegen.

Der Kaufpreis orientiert sich an einem Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, der den Wert für Flächen, die sich im öffentlichen Straßenraum befinden oder von der Stadt selbst als solche ausgebaut werden, mit der Hälfte des regulären Bodenrichtwertes bemisst. Der aktuelle BRW beträgt 130,00 €/qm für den Bereich.

Das Grundstück Hohe Straße ist mit 4,25 €/qm im städtischen Anlagevermögen bilanziert.